



Klienteninformation

Tschechische Republik

27. Oktober 2020

COVID-19: Antivirus B bis Ende des Jahres verlängert

Nachdem das Programm Antivirus A bereits verlängert wurde (Details siehe [hier](#)), wurde nun gemäß Beschluss der Regierung auch das Programm Antivirus B bis zum 31.12.2020 verlängert.

Antivirus B unterstützt Arbeitgeber, welche von den Auswirkungen der COVID – Pandemie bsw. durch einen Rückgang des Absatzes oder Engpässe bei Zulieferungen betroffen sind.

Die staatliche Unterstützung wird **unverändert bis zum 31.12.2020** fortgesetzt. Dem Arbeitgeber wird ein Betrag in Höhe von **60% der ausbezahlten Lohnentschädigung** (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge) bis zu

einem **Höchstbetrag von 29.000 CZK pro Arbeitnehmer und Monat** erstattet.

Weitere Details zu Antivirus B finden Sie auch in unseren früheren Klienteninformationen unter

[Beschäftigungsschutzprogramm - Antivirus](#)

[Antivirus – Vorgehensweise für Arbeitgeber](#)

Der Vollständigkeit halber merken wir an, dass das Programm Antivirus C - Verzicht auf die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers - am 31. August 2020 beendet und nicht verlängert wurde.

Für das AUDITOR Team

IVA TOLDE

Leiterin der Personalverrechnungsabteilung

T.+420 224 800 422

iva.tolde@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.